



Patenschaftsmodell für Kinder psychisch kranker Eltern

1. EINLEITUNG	3
2. DIE LEBENSITUATION DER BETROFFENEN KINDER UND FAMILIEN	4
3. ZIELE DES PROJEKTES	5
4. AUFNAHMEKRITERIEN UND DIE ERSTEN KONTAKTE VON PSYCHISCH ERKRANKTEN ELTERN UND IHRER KINDER ZUM PATENSCHAFTSMODELL	7
4.1 Die Aufnahmekriterien für Familien	7
4.2 Ausschlusskriterien	7
4.3 Das Ablaufschema für die Familien zur Aufnahme in das Patenschaftsmodell	7
5. DIE PATEN	8
5.1 Kriterien zur Aufnahme als Patenfamilie	8
5.2 Aufgabenbeschreibung der Paten	9
5.3 Das Ablaufschema für die Paten zur Aufnahme in das Patenschaftsmodell	9
5.4 Aufwands- u. Kostenentschädigung/	10
6. DIE SCHNITTMENGE ZWISCHEN PATEN UND FAMILIEN MIT EINEM PSYCHISCH ERKRANKTEM ELTERNTEIL	11
7. VERNETZUNG DER INSTITUTIONEN	12
8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	13
9. ZUSTÄNDIGKEITEN IM ASD	13
10. FINANZIERUNG/ KOSTENKALKULATION	14

Anhang:

Einverständniserklärung zur Aufnahme in das Patenschaftsmodell - Eltern
 Einverständniserklärung zur Aufnahme in das Patenschaftsmodell - Paten
 Fragebogen Patenbewerber
 Fragebogen Familienbewerber
 Eltern – Paten - Vertrag
 Arbeitspakete für die Qualifizierung der Paten

Projektleitung: Frau Tepe
 Projektverantwortlicher: Herr Grzibek

Brake, den 20.05.2012

1. Einleitung

„Mein Mann kam mit der Situation überhaupt nicht zurecht. Ich wäre froh gewesen, wenn irgendjemand da gewesen wäre und meine Kinder an die Hand genommen hätte. Besonders meine Tochter, die Zwölf war, als ich akut erkrankte, hat zu viel miterlebt. Ich habe mich zwar zusammengenommen, wenn die Kinder zu Hause waren, aber mit dem Willen war da nicht mehr viel zu machen. Ich bin nur froh, dass ich friedlich geblieben bin und so viel Angst hatte, ihnen Schaden zuzufügen. Wie leicht lassen sich seelische Schäden, die Kinder durch die Erkrankung eines Elternteils nehmen, als >genetische< Faktoren abtun.“

(Heim 2008: 59)¹

Eltern, die psychisch erkrankt sind und Kinder erziehen, haben in der Gesellschaft häufig mit Vorurteilen und Stigmatisierungen zu kämpfen. Es kann vorkommen, dass in akuten Krankheitsphasen oder dauerhaften Krankheitsperioden die Erziehungsfähigkeit der Eltern erheblich eingeschränkt ist. Grundbedürfnisse der Kinder nach Zuwendung, Nähe, nachvollziehbaren Handlungen sowie der physischen Versorgung können in diesen Situationen seitens der Eltern nicht mehr gewährleistet werden. Die Frage, wie es den Kindern der erkrankten Menschen geht, wurde lange Zeit nicht gestellt. Die Tatsache, dass sie selbst unter der Erkrankung ihres Elternteils leiden, wurde nicht berücksichtigt. Dass sie eigene Bedürfnisse besitzen, die sich aus der Erkrankung ihrer Eltern entwickeln, tritt erst seit wenigen Jahren in den Vordergrund der Sozialen Arbeit.

Durch das Patenschaftsprojekt, entstanden im Rahmen der „Frühen Hilfen“ im Bundeskinderschutzgesetz, erhalten die Kinder und Jugendlichen psychisch erkrankter Eltern feste Ansprechpartner in Form von Paten. Bei einer Teilnahme am Projekt verpflichten sich die Eltern und die Paten für eine Dauer von zwei Jahren. Die Paten, die sich bereit erklärt haben, gewährleisten einen regelmäßigen Kontakt zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen. In Krisenzeiten geben sie den betroffenen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bei ihnen unterzukommen.

Für die Kinder und Jugendlichen ist damit sichergestellt, dass sie in akuten Krankheitsphasen der Eltern wissen, wo sie verbleiben. Gleichzeitig werden die betroffenen Eltern entlastet und sie sind sicher, dass ihre Kinder gut versorgt sind. Die Paten haben so die Möglichkeit, einen positiven Beitrag zum gesellschaftlichen Leben beizutragen.

¹Heim, Susanne (2008): Den Kindern Raum geben. In: Mattejat, Fritz/ Lisofsky, Beate (Hrsg.) (2008): Nicht von schlechten Eltern. Kinder psychisch Kranker. Bonn: Balance buch + medien verlag GmbH & Co. KG. Seite 54 - 64.

Für den Landkreis Wesermarsch wird mit diesem Patenschaftsmodell eine Hilfe geschaffen, die auf die Bedürfnisse der betroffenen Familien zugeschnitten ist. Dies verhindert den Einsatz von Hilfen, die nicht auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern psychisch erkrankter Eltern zugeschnitten sind. Damit werden Kosten gespart und Ressourcen zielgerichtet eingesetzt. Der Einsatz von Hilfen, die nicht auf diese Zielgruppe spezialisiert sind, wird so vermieden.

2. Die Lebenssituation der betroffenen Kinder und Familien

Die Pauschalisierung, dass die psychische Erkrankung der Personensorgeberechtigten einhergeht mit einer erheblichen Beziehungsbelastung zu den Kindern, ist zwar möglich, aber nicht zwingend vorhanden. Es gibt nicht die eine psychische Erkrankung, sondern eine Vielzahl, mit den unterschiedlichsten Ausprägungsformen. Manche dieser Ausprägungsformen machen die Beziehungsgestaltung zu den eigenen Kindern schwerer, aber nicht unmöglich. Das Ziel der Selbstentwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist auch bei psychisch erkrankten Personensorgeberechtigten möglich, gegebenenfalls mit Hilfe von Experten(innen). Dennoch stellt die Erkrankung eines Personensorgeberechtigten für das Familiensystem eine erhebliche Belastung dar.

„(...)Durch ihre Erkrankung (Schizophrenie) lebte meine Mutter in ihrer eigenen Welt. Von dieser war ich ausgeschlossen. Sie verhielt sich- für mich jedenfalls – unberechenbar, war stundenlang für mich und meinen Bruder nicht ansprechbar. Ich war ständig in >Habachtstellung< und unter Spannung, weil ich nicht wusste, wann >normales< Verhalten in etwas anderes umschlagen würde. Ich lernte, ihr nicht mehr zu vertrauen. Liebe konnte von einer Minute auf die andere in Aggressionen umschlagen(...)“ (Scherber 2008: 14ff)².

Die Lebenssituation von Kindern psychisch erkrankter Personensorgeberechtigter ist häufig schwer und für Außenstehende (Familie, Kindergarten und Schule etc) schlecht zu verstehen und schwer damit umzugehen. Die Kinder sehen sich einer Vielzahl von Problemen und

² Scherber, Wiebke (2008): Ohne Netz und doppeltem Boden. In: Mattejat, Fritz/ Lisofsky, Beate (Hrsg.) (2008): Nicht von schlechten Eltern. Kinder psychisch Kranker. Bonn: Balance buch + medien verlag GmbH & Co. KG. Seite 12 - 20.

Herausforderungen ausgesetzt, die alleine nur schwer oder gar nicht zu lösen sind. Das erheblichste Risiko haben die Kinder, in deren Familien die psychische Erkrankung eines Personensorgeberechtigten verschwiegen wird. Den Kindern wird damit das Verbot gegeben sich an Außenstehende zu wenden. Das Brechen dieses Familiengeheimnisses führt häufig zu Loyalitätskonflikten.

Die Teilung des „Leids“, durch Aussprache mit anderen Personen die außerhalb des Familiensystems stehen, ist für die Kinder und die Eltern ein großer Hilfe- und Entlastungsfaktor der dazu beiträgt, mit der Situation zurechtzukommen.

3. Ziele des Projektes

Das oberste Ziel des Projekts ist es, Kindern deren Eltern psychisch erkrankt sind, über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren die Möglichkeit zu geben, einen festen Ansprechpartner zu erhalten, der in guten wie auch in schlechten Zeiten den Kindern helfend zur Seite steht.

Die weiteren Ziele des Projekts sind:

Für die Kinder:

- Für die Kinder ist es wichtig, über die Erkrankung des Personensorgeberechtigten altersgerecht aufgeklärt zu werden.
- Durch regelmäßige Kontakte in ruhigeren und/oder turbulenten Zeiten können die Kinder Vertrauen zu den Patenfamilien aufbauen.
- Die Kinder wissen, dass sie in Krisensituationen bei ihren Patenfamilien unterkommen und brauchen keine Angst vor einer Fremdunterbringung zu haben, bis die Personensorgeberechtigten wieder in der Lage sind, sich selbst um die Kinder zu kümmern.
- Förderung der Kinder in ihrer Entwicklung zu einer ausgereiften Persönlichkeit.
- Die familiäre Lebensweise der Kinder soll akzeptiert und gelebt werden.

Für die Personensorgeberechtigten:

- Die Personensorgeberechtigten erhalten eine spezielle Hilfe, die auf ihre Problemlagen zugeschnitten ist.

- Den Personensorgeberechtigten wird die Angst genommen, durch eine akute Krankheitsphase ihre Kinder zu verlieren, und sie wissen, dass und wo die Kinder gut versorgt werden.
- Den Personensorgeberechtigten und den Kindern wird eine gemeinsame Zukunft ermöglicht, in der offen mit der Erkrankung umgegangen werden kann.
- Die Personensorgeberechtigten haben durch die Patenfamilien immer die Möglichkeit, sich in Krisensituationen an feste Ansprechpartner zu richten.
- Die Personensorgeberechtigten können sich von dem Vorwurf entlasten, sich nicht um ihre Kinder zu kümmern.
- Die Personensorgeberechtigten bleiben die Erziehungsverantwortlichen.

Für die Paten:

- Die Patenfamilien können die Kinder ein Stück ihres Lebens begleiten und dadurch betroffenen Kindern und Familien Halt und Stabilität geben.
- Die Patenfamilien stehen auf einer gemeinschaftlichen Ebene mit den psychisch erkrankten Personensorgeberechtigten und ihren Kindern.
- Die Paten leisten einen sinnvollen Beitrag für die Gemeinschaft.

Grundsätzliche Ziele des Projektes:

- Aus Sicht der Jugendhilfe ist die Schaffung des Projekts notwendig, da der Einsatz von, nicht auf diese Problematik spezialisierten Hilfen wie z.B. sozialpädagogische Familienhilfe oder in akuten Phasen die Inobhutnahme, nicht den Bedürfnissen der Familien und Kinder entspricht.
- Der Einsatz von spezialisierten Hilfen spart Ressourcen, die an anderer Stelle benötigt werden und stellt den Einsatz einer geeigneten Hilfe sicher.
- Durch die Schaffung des Projekts zeigt der Landkreis Wesermarsch die Fähigkeit, sich den Erfordernissen der veränderten gesellschaftlichen Strukturen anzupassen und neue Zielgruppen mit einem zielgerichteten Angebot zu versorgen.
- Die Projektbetreuung ist organisatorisch im Jugendamt des Landkreises angesiedelt.
- Das Thema „psychische Erkrankungen“ ist sehr aktuell und muss aufgegriffen werden, um das Angebot bestehender Hilfen zu ergänzen.
- In Krisenzeiten muss keine Inobhutnahme oder sonstige Fremdunterbringung im klassischen Sinne durchgeführt werden, sondern es können familiennahe Lösungen genutzt werden.

4. Aufnahmekriterien und die ersten Kontakte von psychisch erkrankten Eltern und ihrer Kinder zum Patenschaftsmodell

4.1 Die Aufnahmekriterien für Familien

Grundsätzlich muss mindestens ein Personensorgeberechtigter psychisch erkrankt sein, damit eine Aufnahme ins Patenschaftsprojekt möglich ist. Hinzu kommt, dass die Personensorgeberechtigten sich bereit erklären müssen, mit den Paten und dem Projektbetreuer zusammenzuarbeiten. Das Thematisieren der Krankheit und das Aufklären der Kinder und der Paten, sowie die Offenheit gegenüber der Projektbetreuung ist eine nötige Voraussetzung, damit die Hilfe kindgerecht umgesetzt werden kann.

Die Personensorgeberechtigten müssen einverstanden sein, dass die Kinder einen regelmäßigen Kontakt zu den Paten haben und diesen Kontakt auch fördern. Dieser Kontakt sollte in der Regel vierzehntägig für mindestens zwei Stunden bestehen. Darüber hinaus sollten die Kinder im Abstand von sechs Wochen mindestens eine Nacht bei den Paten schlafen. Die Kinder können dadurch ein Vertrauensverhältnis aufbauen und eine andere Lebensrealität kennen lernen.

4.2 Ausschlusskriterien

Ein Ausschlusskriterium ist, dass vordergründig eine Suchterkrankung eines Personensorgeberechtigten im Raum steht. Zudem können keine Familien in das Patenschaftsmodell aufgenommen werden, bei denen die Personensorgeberechtigten keine Einsicht in ihre Krankheit haben und auch die Krankheit nicht mit ihren Kindern offen thematisieren möchten.

4.3 Das Ablaufschema für die Familien zur Aufnahme in das Patenschaftsmodell

Die erste Kontaktaufnahme der Personensorgeberechtigten zur Projektbetreuung findet im Haushalt der Familie statt. An diesem ersten Treffen können die Kinder der betroffenen Familie bereits teilnehmen. Inhaltlich soll das erste Treffen dazu dienen, den Personensorgeberechtigten und Kindern unverbindliche Auskünfte über die Grundgedanken des Projekts zu geben. Dieses Gespräch sollte relativ kurz gehalten werden. Ziel ist es, die

Familie mit den grundlegenden Informationen zu versorgen, so dass die Familie sich Gedanken darüber machen kann, ob die Hilfe gewünscht ist.

Das nächste Treffen sollte nach spätestens vierzehn Tagen erfolgen. Für dieses Gespräch ist mehr Zeit einzuplanen. Inhalt des Gespräches ist der **Fragebogen für Personensorgeberechtigten** (Anhang). Er dient dazu, um Erwartungen, Grenzen, Ziele, Vorstellungen und andere wichtige Informationen zusammenzutragen. Der Projektbetreuer nutzt diese Informationen für eine Auswertung, die hilft, eine passende Patenfamilie zu finden. Eine Teilnahme der Kinder ist nicht unbedingt erforderlich.

Die Familie hat ca. vierzehn Tage Zeit, um zu überlegen ob sie die Hilfe annehmen möchte. Im darauf folgenden Termin ist es das Ziel, dass die Personensorgeberechtigten die **Einverständnis - Erklärung zur Aufnahme in das Patenschaftsmodell** unterschreiben. Durch diesen formellen Schritt erhält die Teilnahme einen verbindlichen Charakter.

Die im vorangegangenen Abschnitt (und in den folgenden Kapiteln) genannten Fristen und Zeiträume für Treffen und Unterzeichnen der vertraglichen Aspekte sind nötig, damit die Beteiligten einen festen Rahmen haben, der eine Verbindlichkeit des Projektes vermittelt.

5. Die Paten

5.1 Kriterien zur Aufnahme als Patenfamilie

Zunächst ist es wichtig ist, dass Familien, die sich als Paten melden, in der Lage sein müssen, vorurteilsfrei mit psychisch erkrankten Eltern/Menschen umzugehen und die Personensorgeberechtigten so annehmen wie sie sind. Die Toleranz anderen Lebensrealitäten gegenüber offen zu sein, die Fähigkeit die eigenen Lebensverhältnisse zu hinterfragen und die persönliche Motivation für die Patenbewerbung ist entscheidend für eine Vermittlung. Den Patenbewerbern muss deutlich sein, dass sie keine Konkurrenz zu den Personensorgeberechtigten darstellen dürfen. Dies ist notwendig, da sonst die betroffenen Personensorgeberechtigten Ängste hätten, ihre Kinder an die Paten zu verlieren. Die Paten müssen sich abgrenzen können und wissen, welche Aufgaben sie haben und welche Aufgaben nicht. Darüber hinaus wird erwartet, dass sie an einer Schulung teilnehmen und auch nach der Schulung bereit sind, sich in regelmäßigen Abständen an Reflexionsgruppen zu beteiligen.

Familien die sich als Paten bewerben, müssen passende Räumlichkeiten vorweisen können, um ein Kind im Notfall bei sich aufnehmen zu können. Darüber hinaus müssen die Paten gewährleisten können, sich in Notsituationen angemessen um die Kinder kümmern zu können. Dies bedeutet, dass die Patenbewerber zeitlich flexibel sein müssen. Die Paten müssen darüber hinaus in der Lage sein, die Kinder für alle Unternehmungen von den Sorgeberechtigten abzuholen und dort hinzubringen.

Von Patenbewerbern wird erwartet, dass sie ein einwandfreies polizeiliches erweitertes Führungszeugnis vorweisen können. Es darf kein unmittelbares Familienmitglied psychisch erkrankt sein. Hierunter fallen Mutter, Vater und die Kinder. Auch dürfen sich keine Verwandten, die psychisch erkrankt sind, im Haushalt der Patenfamilie aufhalten. Die Paten müssen nachweisen können, dass sie im Umgang mit Kindern und Jugendlichen Erfahrungen haben. Zudem ist Mobilität, z.B. das Vorhandensein eines Autos, erwünscht.

5.2 Aufgabenbeschreibung der Paten

Die Aufgaben, die die Paten übernehmen, sind mit einer hohen Verantwortung sowohl dem Kind als auch den Personensorgeberechtigten gegenüber verbunden. Durch ihr Tätigwerden holen sie die Personensorgeberechtigten aus der Isolation und geben den Kindern Halt und Struktur. Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner und sie schenken den Kindern ein anderes Familienleben, wenn die Personensorgeberechtigten aufgrund der Erkrankung dazu nicht in der Lage sind.

Falls die Paten an ihre Grenzen stoßen, können sie sich jederzeit an die Projektbetreuung wenden, um dort die auftretenden Probleme zu besprechen. Dennoch wird von den Paten erwartet, dass sie „professionell“ arbeiten und somit keine Konkurrenz zu den Personensorgeberechtigten darstellen.

5.3 Das Ablaufschema für die Paten zur Aufnahme in das Patenschaftsmodell

Ist ein Kontakt mit der Projektbetreuung hergestellt, wird ein gemeinsamer Termin vereinbart. Bei diesem ersten Termin geht es um die wichtigsten Vorabinformationen. Ziel ist, einen Termin zu vereinbaren, der im Haushalt der Patenfamilie stattfindet. Dieser Termin sollte innerhalb von vierzehn Tagen durchgeführt werden. Erstrebenswert ist es, dass alle Familienmitglieder anwesend sind, damit sich die Projektbetreuung einen Gesamteindruck von der Patenfamilie sowie den Verhältnissen verschaffen kann. Zusätzlich soll ein

intensives Gespräch geführt werden, dessen Grundlage der **Fragebogen Patenbewerber** (Anhang) bildet. Nach Abschluss dieses Treffens nimmt die Projektbetreuung eine Auswertung vor. In den folgenden vierzehn Tagen findet ein weiterer Hausbesuch statt. Ziel dieses Termins ist die Unterschrift auf der **Einverständnis - Erklärung zur Aufnahme in das Patenschaftsmodell – Paten** (Anhang). Mit der Unterschrift erklären sich die Patenbewerber bereit, an der qualifizierenden Schulung teilzunehmen, die durch den Landkreis Wesermarsch organisiert und finanziert wird. Darüber hinaus gelten die in Punkt 5.1 dargestellten Kriterien zur Teilnahme am Patenschaftsmodell. Erst nach der Teilnahme an der Schulung können die Bewerber in den Paten-Pool aufgenommen werden.

5.4 Aufwands- u. Kostenentschädigung

Um die Patenschaft attraktiv zu gestalten, ist es sinnvoll, einen geringen monatlichen Betrag an die Paten zu zahlen. Hiermit wird die grundsätzliche Bereitschaft zur spontanen Aufnahme des Kindes/Jugendlichen sichergestellt sowie die finanziellen Auslagen, die bei den regelmäßigen Kontakten entstehen, pauschal erstattet.

Die Kostenpauschale für die Bereitschaft liegt bei 80,00 Euro pro Monat. Die Aufwandspauschale wird erst mit der Unterzeichnung des Eltern-Paten-Vertrages ausgezahlt.

Da die Kennenlernphase (siehe Punkt 6.) sechs Wochen dauert und durch häufige gemeinsame Aktivitäten gekennzeichnet ist und der Patenvertrag erst am Ende unterzeichnet wird, ist es nötig für die Kennenlernphase einen Pauschalbetrag von 100 Euro zur Verfügung zu stellen. Der Pauschalbetrag für die Kennenlernphase wird erst überwiesen, wenn der Eltern-Paten-Vertrag unterzeichnet worden ist. Der Pauschalbetrag für die Kennenlernphase wird dann gemeinsam mit der regulären Aufwandspauschale überwiesen.

Bei Aufnahme eines Kindes erhalten die Paten einen festgelegten Tagesgeldsatz, der den Bedarf des Kindes/Jugendlichen deckt. Der Tagessatz wird 15 Euro sein. Er ist angelehnt an die materielle Aufwandsentschädigung die eine FBB bei einer Belegung erhält. Dieser Tagessatz wird zusätzlich zu der regulären Kostenpauschale überwiesen.

Paten können ein Kind aufnehmen, wenn dieses in der Situation notwendig ist. Eine Aufnahme muss immer im Einverständnis mit den sorgeberechtigten Personen erfolgen und in Absprache mit der Projektbetreuung. Aufnahmegründe könnten die Unterbringung der Personensorgeberechtigten in einer Klinik, Versorgung in angespannten Situationen etc. sein.

6. Die Schnittmenge zwischen Paten und Familien mit einem psychisch erkranktem Elternteil

Erst wenn die in den Punkten 4.2 und 5.3 aufgeführten Prozeduren vollzogen sind, ist es möglich potenzielle Paten für die Familie auszuwählen. Bei der Auswahl einer Patenfamilie müssen grundlegende Punkte beachtet werden, z. B. die Entfernung der Familien zueinander, damit in Notfällen ein schnelles Handeln gewährleistet ist. Weiterhin werden die grundlegenden Einstellungen der Familien und der Paten, die durch die Fragebögen ermittelt worden sind, von der Projektbetreuung abgeglichen.

Wenn unter der Berücksichtigung aller genannten Kriterien eine passende Konstellation gefunden worden ist, wird zwischen der Familie und den Paten ein Treffen arrangiert, damit sich die Personensorgeberechtigten und die Paten gegenseitig kennen lernen können. Das Kennenlernen - Treffen sollte nicht länger als eine Stunde dauern. Später meldet sich die Projektbetreuung sowohl bei den Personensorgeberechtigten als auch den Paten und erkundigt sich, wie die Eindrücke auf beiden Seiten sind.

Können es sich die Personensorgeberechtigten und Paten vorstellen, weiter zu machen, findet der nächste gemeinsame Termin in der Familie statt. Bei diesem Treffen sollen die Kinder beider Familien beteiligt sein. Auch dieser Termin wird durch die Projektbetreuung begleitet. Besteht weiterhin bei allen Beteiligten an der Hilfe Interesse, findet der nächste Termin unter gleichen Konditionen im Haushalt der Paten statt. Danach beginnt die intensivere Kennenlernphase.

Die Kennenlernphase erstreckt sich über einen Zeitraum von sechs Wochen und ist gekennzeichnet durch gemeinsame Aktivitäten, die die Familien mit den Paten unternehmen, mindestens eine gemeinsame Aktivität pro Woche. Ziel dabei ist es, dass die Personensorgeberechtigten, Kinder und Paten sich gegenseitig intensiver kennen lernen und lernen, einander zu vertrauen. Schließlich müssen die Personensorgeberechtigten in Krisenzeiten den Paten ihre Kinder anvertrauen. In der Zeit der Kennenlernphase wird die Projektbetreuung in ständigen Kontakt mit allen Beteiligten bleiben. So können Themen von Eltern, Paten oder Kindern bearbeitet, Konflikte gelöst und auch positive Sachen miteinander besprochen werden.

Ist die Kennenlernphase abgeschlossen unterzeichnen die Eltern und Paten den **Patenschaftsvertrag** (Anlage).

In dem Patenschaftsvertrag ist geregelt, welche Modalitäten bzgl. der Kontakte zu den Kindern und Paten bestehen und wie lange die Patenschaft gelten soll.

Die Einrichtung einer Patenschaft kann nur außerhalb einer akuten psychischen Krise erfolgen, da es nicht möglich ist, in akuten Notsituationen eine Vertrauensbasis zu schaffen, die für dieses Modell notwendig ist.

Im weiteren Verlauf der Patenschaft ist die Projektbetreuung für die Paten und die Familien ein fester Ansprechpartner. Sie wird regelmäßig mit den Paten und den betroffenen Familien in Kontakt treten, um zu überprüfen, ob alle Beteiligten mit der Hilfe zufrieden sind oder ob Gesprächsbedarf besteht.

Darüber hinaus soll es regelmäßige Treffen der Paten geben, in denen Erfahrungen ausgetauscht werden können.

Das Ende einer Patenschaft kann mit Auslaufen des Patenschaftsvertrages stattfinden, wenn dieser nicht verlängert wird. Eine Patenschaft endet auch mit dem Umzug oder Tod der betroffenen Familie oder der Patenfamilie.

7. Vernetzung der Institutionen

Nach der Freigabe des Projektes müssen die Fachdienste Jugend/Gesundheit/Soziales darüber informiert werden, dass der Landkreis ein Patenschaftsprojekt umsetzen wird. Die MitarbeiterInnen des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes können diese Information an Familien weitergeben. Darüber hinaus ist es wichtig, dass das Jugendamt dieses Projekt den Trägern der freien Wohlfahrtspflege vorstellt. Bei dieser Vorstellung geht es darum, dass die freien Wohlfahrtsträger das Angebot bei Klienten erwähnen und damit bekannter machen.

Die Patenschulung wird durch die Kreisvolkshochschule des Landkreises Wesermarsch organisiert. Die Inhalte der Patenschulung werden durch das Jugendamt vorgegeben. Die Paten verpflichten sich, nach der Schulung an regelmäßigen Treffen teilzunehmen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Diese Treffen werden von der Projektbetreuung organisiert.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Zum offiziellen Beginn des Projektes wird Werbung in der Zeitung (Anhang) gemacht. In diesen Zeitungsartikeln stehen die Leitgedanken des Projektes. Anschließen soll sich daran ein Informationsabend, in dem das Projekt in der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Zu dem Thema wird eine Fachkraft, die sich mit der Thematik auskennt, eingeladen einen Gastvortrag zu halten. An diesem Termin wird auch die Presse eingeladen. Um der ländlichen Struktur des Landkreises gerecht zu werden, wird das Projekt durch die Projektbetreuung in den einzelnen Gemeinden des Landkreises vorgestellt.

Zusätzlich ist es erforderlich, auf der Homepage des Landkreises Wesermarsch einen entsprechenden Verweis zu hinterlegen und Inhalte des Konzeptes wiederzugeben. Hat sich das Konzept bewährt, werden Flyer zur Verteilung entwickelt.

9. Zuständigkeiten im ASD

Die Projektbetreuung ist zuständig für alle Aspekte, die in den Rahmen des Projektes fallen. Durch die Projektbetreuung wird sichergestellt, dass die Bezirkssozialarbeit alle nötigen Informationen erhält um einer Kindeswohlgefährdung begegnen zu können. Andererseits ist die Bezirkssozialarbeit verpflichtet alle für den jeweiligen Fall relevanten Informationen an die Projektbetreuung weiterzuleiten.

Grundsätzlich gilt, dass die BezirkssozialarbeiterInnen auch weiterhin für die betroffene Familie zuständig sind, die Aspekte, die das Projekt betreffen jedoch von der Projektbetreuung übernommen werden.

Der Einsatz einer Patenschaft schließt den Einsatz weiterer Hilfen nicht aus. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob weitere Hilfen in Anspruch genommen werden.

Die Projektbetreuung informiert den/die zuständige/n BezirkssozialarbeiterIn, falls das Kind/der/die Jugendliche bei der Patenfamilie aufgenommen wird und anders herum wird die Projektbetreuung durch der Bezirkssozialarbeit informiert, falls ein Kind untergebracht wird.

10. Finanzierung/ Kostenkalkulation

Das Patenschaftsmodell stellt die Verbindung zwischen einer alltagspraktischen Hilfe und der Bereitschaftspflege dar. Betroffene Kinder können im alltäglichen Leben begleitet werden und bei Bedarf in Krisenzeiten in den Haushalten der Paten aufgenommen werden. Dementsprechend bildet der § 16 SGB VIII und bei einer Aufnahme des Kindes nach § 33 SGB VIII die Grundlage des Projekts.

Gemäß § 92 Abs. 5 SGB VIII

- soll auf die Heranziehung von Kosten im Einzelfall ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn sonst Ziele und Zweck der Leistung gefährdet wären. Oder wenn der Verwaltungsaufwand in keinem angemessenem Verhältnis steht.

Die Hemmschwelle psychisch kranker Kindeseltern soll gering gehalten werden, damit die Kindeseltern sich an dem Projekt beteiligen. Aus diesem Grund wird von einer Heranziehung zu den Kosten abgesehen.

Es ergibt sich folgende Kostenkalkulation für ein Projektjahr:

Kostenstellen	Inhalte	Kosten
Folder	Das Stück für 5 Cent/schwarzweiß à 2000 Stück. Zu verteilen an Ärzte, Gesundheitsamt, Stadt, Bank etc.	1.000,- €
Allgemeine Informationsveranstaltung	Auftaktveranstaltung im großen Sitzungssaal des Landkreises. Mit Bewirtung und Getränken.	
GastreferentIn Informationsveranstaltung	Honorarkosten für einen Gastreferenten.	300,- € bis 500,- €
Patenschulung	Es soll die Möglichkeit bestehen, je nach Bedarf drei Patenschulungen pro Jahr durchzuführen mit einer Teilnehmerzahl von 8 – 20 Personen (jeweils vier Abende).	3.000,- €

Aufwandsent- schädigung	Für eine Patenschaft werden 80,- € monatlich bezahlt. Zusätzlich gibt es die Pauschale von 100,-€ für die Kennenlernphase. Hinzu kommen Aufwandserstattungskosten in Höhe von 15,- € täglich, im Falle einer Aufnahme (In Anlehnung an die materielle Entschädigung bei Aufnahme im Rahmen einer Bereitschaftsbetreuung). Gerechnet wird mit einer Mindestanzahl von 10 vermittelten Patenschaften für ein Jahr.	1.000,- € Reguläre Ent- schädigung: 9.600,- € Aufnahme- kosten 750,- € (bei 50 Übernach- tungen im Jahr)
Diverses	Unvorhergesehenes	1.000,- €
Personalkosten Projektbetreu- ung	35 % einer Vollzeitkraft nach S 11 (13 - 15 Std./Woche)	15.500,- €
Nebenkosten Projektbetreu- ung	Fahrtkosten mit 0,30 € pro km	1.000,- €
	Kalkulierte Personalkosten	15.500,- €
	Kalkulierte Sachkosten	17.850,- €
	Kalkulierte Gesamtkosten für 12 Monate	33.350,- €

- Das Projekt ist auf zwei Jahre befristet, Beginn soll der 01.10.2012 sein.
- Nach Ablauf des 1. Jahres werden die tatsächlichen Kosten ausgewertet und sind Grundlage für das 2. Projektjahr.
- Über die inhaltliche und kostentechnische Entwicklung wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss berichtet.



Einverständniserklärung

zur Aufnahme in das Patenschaftsmodell Kinder psychisch kranker Eltern

~~~

für die Eltern

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass das Jugendamt zum Zwecke einer Patenschaftsvermittlung die von mir gegebenen Daten nutzen darf.

Ich erkläre mich bereit, mit dem Jugendamt zusammen zu arbeiten und stimme mit den thematischen Inhalten, die sich aus einer Patenschaft ergeben, überein.

Mir ist bewusst, dass beim Gelingen einer Patenschaftsvermittlung mein Kind/ meine Kinder regelmäßigen Kontakt zu den Paten haben werden.

- In der Regel alle 14 Tage für 2 – 3 Stunden
- Mindestens alle sechs Wochen eine Übernachtung

Auch mit der Unterzeichnung dieser Einverständniserklärung bin ich weiterhin Inhaber der elterlichen Sorge und trage die Verantwortung für die Entwicklung meines Kindes.

Bei Fragen und Problemen wende ich mich an die Projektbetreuung.

\_\_\_\_\_

Ort, den

\_\_\_\_\_

Projektbetreuung

\_\_\_\_\_

Eltern



## Einverständniserklärung

zur Aufnahme in das Patenschaftsmodell Kinder psychisch kranker Eltern

~~~

für die Paten

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass das Jugendamt zum Zwecke einer Patenschaftsvermittlung die von mir gegebenen Daten nutzen darf.

Ich erkläre mich bereit, mit dem Jugendamt zusammen zu arbeiten und stimme mit den thematischen Inhalten, die sich aus einer Patenschaft ergeben können, überein. Mir ist bewusst, dass bei der gelungenen Vermittlung von Kindern aus einer Familie mit psychisch kranken Personensorgeberechtigten die Patenschaft eine Dauer von zwei Jahren beträgt.

In dieser Zeit finden regelmäßige Kontakte mit den Patenkindern statt.

- In der Regel alle 14 Tage für 2 – 3 Stunden
- Mindestens alle sechs Wochen eine Übernachtung

Die Aufnahme in das Patenschaftsmodell beinhaltet die Teilnahme an der vorgegebenen Schulung und die regelmäßigen Treffen zum Erfahrungsaustausch.

Bei Fragen und Problemen wende ich mich an die Projektbetreuung. Mir ist bewusst, dass die Personensorgeberechtigten die alleinigen Inhaber der elterlichen Sorge sind.

Ort, den

Projektbetreuung

Paten

Fragebogen für Patenbewerber

Persönliche Angaben	
Bewerber	Bewerberin
Name:	Name:
Anschrift:	Anschrift:
Tel.-Nr.:	Tel.-Nr.:
Geburtsdatum, -ort:	Geburtsdatum, ort-:
Familienstand:	Familienstand:
<input type="radio"/> Ledig <input type="radio"/> Verheiratet <input type="radio"/> Lebensgemeinschaft <input type="radio"/> sonstiges	<input type="radio"/> Ledig <input type="radio"/> Verheiratet <input type="radio"/> Lebensgemeinschaft <input type="radio"/> sonstiges
Religion:	Religion:
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Derzeitiger Beruf:	Derzeitiger Beruf:
Arbeitszeiten:	Arbeitszeiten:
Gelernter Beruf:	Gelernter Beruf:
Planen Sie in den nächsten zwei Jahren berufliche oder private Veränderungen? Wenn ja, welche?	

Gibt es gesundheitliche Einschränkungen:
Sind Sie bereit sich fortzubilden in der Thematik „Kinder psychisch kranker Eltern“? Haben Sie besondere Interessen?
Haben Sie Erfahrungen im Umgang mit Kindern:
Haben Sie ein Auto <input type="radio"/> JA <input type="radio"/> Nein
Haben Sie die Räumlichkeiten, um ein Patenkind/ mehrere Patenkinder aufzunehmen?

Kinder/ Personen die bei Ihnen im Haushalt leben?				
Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule/ Ausbildung/ Beruf	Sonstiges

Haben Sie Kinder die nicht mehr in ihrem Haushalt leben?				
Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule/ Ausbildung/ Beruf	Aktueller Wohnort

Was ist für Sie das Ziel einer Patenschaft?
Wer hat von Ihnen die Initiative ergriffen sich beim Patenschaftsmodell zu bewerben?
Wie ist der Wunsch entstanden, sich als Patenfamilie zu bewerben?

Wären Sie bereit, die Patenkinder im Falle einer akuten Krankheitsphase der Personensorgeberechtigten aufzunehmen? <input type="radio"/> JA <input type="radio"/> Nein
Hätten Sie im Falle einer akuten Aufnahme die Zeit, sich um ihre Patenkinder zu kümmern, auch über einen längeren Zeitraum, wie lange im Höchstfall?
Gibt es bestimmte Kriterien die ein Patenkind für Sie erfüllen muss? Hinsichtlich Alter, Geschlecht, Krankheiten etc?
Wie lange können Sie sich vorstellen Pate zu sein?
Wo sehen Sie Schwierigkeiten bei der Ausübung einer Patenschaft? Worauf freuen Sie sich im Falle einer Patenschaft?
Was würde passieren, wenn Sie keine Patenschaft erhalten?

Was wissen Sie über psychische Erkrankungen?
Wie denken Sie über Personen, die psychisch erkrankt sind und Kinder erziehen?
Sind Sie bereit ein Kind mit auf eine Familienfeier zu nehmen? O Ja O Nein
Was möchten Sie dem Patenkind mit auf den „Weg“ geben?

Fragebogen für die betroffenen Eltern

Persönliche Angaben	
Personensorgeberechtigte Person	Personensorgeberechtigte Person
Name:	Name:
Anschrift:	Anschrift:
Tel.-Nr.:	Tel.-Nr.:
Geburtsdatum, -ort:	Geburtsdatum, ort-:
Familienstand: O Ledig O Verheiratet O Lebensgemeinschaft O sonstiges	Familienstand: O Ledig O Verheiratet O Lebensgemeinschaft O sonstiges
Religion:	Religion:
Staatsangehörigkeit:	Staatsangehörigkeit:
Derzeitiger Beruf:	Derzeitiger Beruf:
Arbeitszeiten:	Arbeitszeiten:
Gelernter Beruf:	Gelernter Beruf:
Wie sind sie auf das Projekt aufmerksam geworden? Was veranlasste Sie dazu, an dem Projekt teilzunehmen?	

Seit wann sind Sie psychisch erkrankt?

Welche Auswirkungen hat die psychische Erkrankung auf Sie und Ihre Kinder?

Wie stellen Sie sich eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Paten vor?

Können Sie es sich vorstellen, dass ihr Kind einen regelmäßigen Kontakt mit den Paten hat?

Kinder/ Personen die bei Ihnen im Haushalt leben?				
Name	Vorname	Geburtsdatum.	Schule/ Ausbildung/ Beruf	Sonstiges

Haben Sie Kinder die nicht mehr in ihrem Haushalt leben?				
Name	Vorname	Geburtsdatum.	Schule/ Ausbildung/ Beruf	Aktueller Wohnort

Was ist für Sie das Ziel einer Patenschaft?

Welche Befürchtungen und Ängste haben Sie im Falle einer Patenschaft?

Worauf freuen Sie sich im Falle einer Patenschaft?

Eltern – Paten – Vereinbarung

Das Patenschaftsmodell für Kinder psychisch kranker Eltern ist der Versuch, Kindern in turbulenten Zeiten Halt und Orientierung zu geben. Gewährleistet werden soll dies durch Hilfe engagierter Paten, die sich mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes bereit erklären, eine Patenschaft für das Kind

_____ der Familie _____

zu übernehmen.

Die Dauer der Patenschaft ist auf zwei Jahre angelegt. Aufgaben der Paten ist es, den Kindern unterstützend zur Seite zu stehen, bei Problemen als Ansprechpartner da zu sein und den Kindern zu helfen, mit der Situation zurechtzukommen. Die Personensorgeberechtigten und die Paten erklären sich bereit, gemeinschaftlich miteinander zu arbeiten. Dabei sind sich die Paten bewusst, dass sie keinen Elternersatz darstellen und die Personensorgeberechtigten nicht bevormunden.

Die Paten erklären sich bereit, das Patenkind in akuten Krankheitsphasen der Personensorgeberechtigten bei sich aufzunehmen, solange, bis die Personensorgeberechtigten wieder in der Lage sind ihre Elternrolle weiter auszuüben.

Darüber hinaus werden in regelmäßigen Treffen die Kontakte mit den Kindern gepflegt. Diese Treffen sollten in der Regel alle vierzehn Tage für circa 2 – 3 Stunden stattfinden.

Zusätzlich erklären sich der Pate und die Personensorgeberechtigten bereit, dass das Kind/ die Kinder circa alle sechs Wochen mindestens eine Nacht bei der Patenfamilie verbringen.

Die Paten sind einverstanden, an regelmäßigen Paten-Treffen teilzunehmen um ihre Erfahrungen mit anderen Paten auszutauschen.

Die Familie und die Paten erklären sich bereit, mit der Projektbetreuung zusammenzuarbeiten und bei Problemen und Fragen in Kontakt mit der Projektbetreuung zu treten.

Eltern bzw. Elternteil

Paten

Projektbetreuung

<p>Projekttitle:</p> <p><i>Patenschaftsmodell für Kinder psychisch kranker Eltern</i></p> <p><i>Die Patenschulung</i></p>
<p>Zeitraum:</p> <p>Die Schulung besteht aus vier Einheiten á circa drei Stunden.</p>
<p>Projektziel:</p> <p>Ziel der Patenschulung ist es, die Paten mit den wichtigsten Informationen zu versorgen, die sie in die Lage versetzen, eine Patenschaft professionell ausüben zu können.</p>
<p>Projektbeschreibung:</p> <p>Im ersten Treffen geht es um das Kennenlernen der Paten untereinander. Das zweite Treffen dient zur Aufklärung über die Lebenswelten der Kinder. Im dritten Treffen sollen die Paten vermittelt bekommen, wo ihre Handlungsaufträge bestehen. Im letzten Treffen werden rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Sachen geklärt.</p> <p>Die Gestaltung der Schulung soll praktisch und lebensnah erfolgen, um die nicht professionell ausgebildeten Paten mit ihrem Wissen dort abzuholen wo sie sind.</p>

Projektplanung / Arbeitspakete

<p>Projekttitle: Patenschaftsmodell für Kinder psychisch kranker Eltern – Die Patenschulung</p>		
<p>Arbeitspaket Nr.:1</p>	<p>Dauer: 3 Stunden</p>	
<p>Arbeitspakettitle: Kennenlernabend – Einführung in die Thematik</p>		
<p>Arbeitspaketbeschreibung:</p> <p>Bei dem ersten Treffen sollen die Paten begrüßt werden und sich gegenseitig kennen lernen. In gemeinsamen Arbeitsgruppen sollen sie über ihre Motivation reden und sich untereinander austauschen. Sie sollen Fragen formulieren, die im Laufe der Veranstaltungen geklärt werden.</p> <p>Pause</p> <p>Im Zweiten Abschnitt ist es nötig, dass die Paten über den Gesamtverlauf der Schulung und die Inhalte der einzelnen Treffen aufgeklärt werden.</p> <p>Pause</p> <p>Im letzten Teil soll den Paten eine Übersicht über verschiedene Psychische Erkrankungen gegeben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Affektive Störungen ➤ Schizophrenie ➤ Dissoziative Störungen ➤ Borderline <p>Etc.</p> <p>Verabschiedung</p>		
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kennenlernen der Paten ➤ Eigene Motivation hinterfragen ➤ Übersicht über die Inhalte der Schulung erhalten ➤ Aufklärung über psychische Erkrankungen 		
<p>Ergebnis:</p> <p>Paten haben sich gegenseitig kennen gelernt und einen Überblick über die Schulung und psychischen Erkrankungen erhalten.</p>		
<p>Voraussetzungen:</p>		
<p>Verantwortlich für die einzelnen Aktivitäten:</p>		
<p>Materialaufwand</p>	<p>Geräteaufwand</p>	<p>Kosten</p>
<p>Handout</p>		

Projektplanung / Arbeitspakete

Projekttitle: Patenschaftsmodell für Kinder psychisch kranker Eltern – Die Patenschulung		
Arbeitspaket Nr.:2	Dauer: 3 Stunden	
Arbeitspakettitle: Die Lebenswelten der Kinder		
Arbeitspaketbeschreibung:		
Einführung - Tagesablauf – Störungen haben Vorrang		
Zunächst sollen die Paten aufgeklärt werden über die rechtliche Situation der betroffenen Eltern und die mit der Krankheit häufig verbundene Stigmatisierung.		
Pause		
Im nächsten Teil der Schulung sollen die Paten über die Lebenswelten der betroffenen Kinder aufgeklärt werden, danach geht es um die Bewältigungsstrategien die Kinder entwickeln, um mit der belastenden Lebenssituation zurechtzukommen.		
Pause		
Im letzten Teil der Schulung geht es um die Entwicklungsphasen der Kinder und was sie benötigen, um sich zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu entwickeln.		
Verabschiedung		
Ziele:		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Lebenssituation betroffener Kinder verstehen ➤ Einsicht in die Bewältigungsstrategien der Kinder erhalten ➤ Informationen über die Entwicklungsphasen der Kinder erhalten ➤ Kennenlernen der rechtlichen Situation der Eltern 		
Ergebnis:		
Die Paten haben ein Grundwissen über die Lebenswelt der betroffenen Kinder.		
Voraussetzungen:		
Verantwortlich für die einzelnen Aktivitäten:		
Materialaufwand	Geräteaufwand	Kosten
Handout		

Projektplanung / Arbeitspakete

Projekttitle: Patenschaftsmodell für Kinder psychisch kranker Eltern – Die Patenschulung		
Arbeitspaket Nr.:3	Dauer: 3 Stunden	
Arbeitspakettitle: Die gelungene Patenschaft		
Arbeitspaketbeschreibung:		
Einführung - Tagesablauf – Störungen haben Vorrang		
Die Paten sollen ihre Aufgaben beschrieben bekommen und gleichzeitig vermittelt bekommen, wo ihre Grenzen sind. Wichtig ist es, mit den Paten zu erarbeiten, dass sie kein Elternersatz sind.		
Pause		
Die Paten sollen erarbeiten, welche Bedürfnisse die Kinder haben und was die Kinder brauchen, damit sie sich bei den Paten wohl fühlen.		
Pause		
Mit den Paten erarbeiten, welche Schutzfaktoren es gibt und wie diese sich auf die Entwicklung der Kinder auswirken		
Verabschiedung		
Ziele:		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Aufgaben der Paten vermitteln ➤ Aufgabengrenzen der Paten vermitteln ➤ Bedürfnisse der betroffenen Kinder wahrnehmen und akzeptieren ➤ Voraussetzungen für eine gelungene Patenschaft vermitteln 		
Ergebnis:		
Die Paten sind in der Lage nach dem Treffen ihr Aufgabenfeld zu beschreiben. Sie wissen, dass Sie kein Elternersatz sind und wo die Grenzen ihres Handelns liegen. Am Ende der Schulung haben die Paten das nötige Grundwissen für das Gelingen der Patenschaft.		
Voraussetzungen:		
Verantwortlich für die einzelnen Aktivitäten:		
Materialaufwand	Geräteaufwand	Kosten
Handout		

Projektplanung / Arbeitspakete

Projekttitel: Patenschaftsmodell für Kinder psychisch kranker Eltern – Die Patenschulung	
Arbeitspaket Nr.: 4	Dauer: 3 Stunden
Arbeitspakettitel: Rahmenbedingungen	
Arbeitspaketbeschreibung:	
Einführung - Tagesablauf – Störungen haben Vorrang	
<p>Im ersten Abschnitt soll mit den Paten erarbeitet werden, was Kindeswohlgefährdung bedeutet und wie damit umgegangen werden kann, wenn der Verdacht besteht, dass das Kindeswohl gefährdet ist. Im Zusammenhang damit wird geklärt, wie die Arbeit mit dem Jugendamt erfolgen soll. Schweigepflicht etc...</p>	
Pause	
<p>Nach der Pause wird mit den Paten erarbeitet, welche gesetzlichen Grundlagen es gibt und welche Sie kennen sollten. Darüber hinaus werden Dinge wie Versicherung etc. angesprochen. Abschließend geht es um die Kostenklärung z. B. im Falle einer Aufnahme eines Kindes.</p>	
Pause	
<p>Am Ende werden mit den Paten offene Fragen geklärt. Darüber hinaus wird ein Ausblick gegeben, dass in regelmäßigen Zeiten Treffen durchgeführt werden, damit die Pateneltern untereinander im Kontakt bleiben können.</p>	
Verabschiedung	
Ziele:	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Paten sind in der Lage, bei einer Kindeswohlgefährdung zu handeln ➤ Die Paten haben Einblicke in die gesetzlichen Rahmenbedingungen/ Versicherungsschutz etc. ➤ Die Paten sind informiert in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ➤ Die Eltern wissen, inwieweit ihnen Kostenentschädigungen zustehen 	

Ergebnis:

Die Paten haben alle nötigen rechtlichen Informationen erhalten und sind in der Lage bei einer drohenden Kindeswohlgefährdung zu handeln, d. h. Jugendamt informieren etc. Sie wissen, welche Kostenerstattungen es gibt und kennen die vertraglichen Modalitäten im Falle einer längeren Aufnahme des Kindes. Die Paten haben Adressen von Ansprechpartnern und können sich an diese wenden. Die Paten sind in der Lage, sich selbstständig weitergehendes Wissen anzueignen.

Voraussetzungen:

Verantwortlich für die einzelnen Aktivitäten:

Materialaufwand	Geräteaufwand	Kosten
Handout		